

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 08. Januar 2016

Jahrgang 21 · Nummer 01

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.01.2016	Seite 1
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) zur Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für 2016	Seite 2

Einladung

Sitzung:	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag:	14.01.2016
Sitzungsort:	Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand

Einreicher

und Ergänzung BSVV/0781/06 vom 21.09.2006

hier: Aufhebung

BSVV/0310/15

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

2 Festsetzung der Tagesordnung

3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2015

4 Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen -

Aufstellung eines energetischen Gesamtkonzeptes

hier: Beschlussfassung

BSVV/0319/15

5 Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel)

„Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“

hier: Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015;

Festsetzungsbeschluss des Kassenkredites

BSVV/0308/15

6 Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel)

„Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“

hier: Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016;

Festsetzung des Kassenkredites

BSVV/0309/15

7 Bildung eines zeitweiligen Ausschusses der

Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

hier: Bad-Ausschuss

BSVV/0317/15

8 Haushalt der Stadt Werder (Havel) für das

Haushaltsjahr 2016

hier: Anhörung, Beratung und Beschlussfassung

BSVV/0292/15

9 Grundsatzbeschluss über die Erhebung ortsüblicher Pachten BSVV/0694/06 vom

15.06.2006 einschließlich der Änderung

Fraktion B90/

Die Grünen

1. Beigeordneter

1. Beigeordneter

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 2

10 Endausbau der Straßen Zum Havelstrand,

An den Havelauen und Forellensteig

hier: Abwägung der Anliegereinwendungen

BSVV/0315/15

11 Endausbau der Straßen Zum Havelstrand,

An den Havelauen und Forellensteig

hier: Beschlussfassung der Entwurfsplanung

BSVV/1288/14

12 Bebauungsplan 029/95 B Havelauen Werder,

1. Änderung

hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB

BSVV/0311/15

13 Bebauungsplan 029/95 B Havelauen Werder,

1. Änderung

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB

BSVV/0312/15

14 Einwohnerfragestunde

15 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

16 Festsetzung der Tagesordnung

17 Anerkennung des Beschlussprotokolls der

nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-

versammlung am 12.11.2015

18 Informationen und Anfragen

gez.

Annette Gottschalk

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Werder (Havel), den 29.12.2015

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 14.12.2015 wird die nachfolgende Festsetzung bekannt gemacht.

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Die Grundsteuer 2016 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2016 zu entrichten.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2016, werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, Nr. 32)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2016 zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Beträge für das Kalenderjahr 2016 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- zu entrichten.

Für Auskünfte steht der Fachbereich 2 -Steuern und Abgaben- der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel), Zimmer-Nummern 41 und 42 (Tel. 03327 783 App. 128,129 und 260, zur Verfügung.

Werder (Havel), den 14.12.2015

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.01.2016 Nr. 1 durch die Bürgermeisterin öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 14.12.2015

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 7.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG
Druck:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.